

Editorial



Heike Niedrig

Nach Schätzungen des *UNHCR* sind über die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit minderjährig, d.h. unter 18 Jahre alt und somit „Kinder“ nach der Definition der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Das vorliegende Themenheft heißt allerdings nicht „Kinderflüchtlinge“, wie zunächst geplant, sondern „Junge Flüchtlinge“. Diese Bezeichnung soll darauf hinweisen, dass die Phase der Kindheit und Jugend bzw. Adoleszenz, in der Flüchtlinge besonderer Unterstützung bedürfen, nicht mit dem 18. Geburtstag beendet ist.

Die Flüchtlingsthematik ist politisch brisant und rechtlich komplex. Ziel des Editorials ist es unter anderem, eine kurze Einführung in dieses wenig bekannte Forschungsfeld zu geben: Konkret geht es (1) um die zentralen kinder- und jugendspezifischen Aspekte der Flüchtlingsthematik, (2) um den Stand der Forschung zum Thema „junge Flüchtlinge“ und (3) um die Auswahl der Beiträge dieses Hefts. Einleitend kommen aber zwei ehemalige Kinderflüchtlinge selbst zu Wort:



Louis Henri Seukwa

„Mein Vater meinte, es ist sicherer, wenn ich weggehe. Er hatte Angst, dass wir zwischen die Fronten geraten. Zwei Straßen weiter hat ein Freund von meinem Vater gewohnt. Ich habe das nicht so richtig mitgekriegt, aber den haben die Mudschaheddin wohl umgebracht. Jedenfalls ist er verschwunden, und nach drei Wochen hat man seine Leiche gefunden. [...] Ich sollte zu meinem Onkel. Nach Deutschland. Ich habe mich gefreut, weil ich ohnehin keine Freunde mehr hatte in Afghanistan. Sie waren alle schon weg: Meine Mutter war dagegen, weil ich erst vierzehn war. Aber mein Vater fürchtete, wenn wir warteten, würde es vielleicht zu spät sein. [...] Meine Mutter wollte bei der Abreise nicht dabei sein. Sie hat geheult. [...] Mein Onkel hatte keine Zeit, mich abzuholen. Ich kam zunächst zu einem Cousin in Hamburg und war froh, dass alles vorbei war. Später wurde ich in eine Einrichtung für Flüchtlingskinder eingewiesen. [...] Am Anfang habe ich nur ab und zu Heimweh gehabt. Erst nach einem halben Jahr wurde es so schlimm, dass ich immer heulen musste.

Damals konnte man unter sechzehn Jahren keinen Asylantrag stellen. Später habe ich das nachgeholt. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich habe es noch mal versucht. Wieder eine Ablehnung. [...] Hier läuft alles nach Papier und Gesetz. Was man durchgemacht hat, warum man gekommen ist, will niemand wissen. Es interessiert nur: Wie kann man es demjenigen, der kommt, schwermachen, wie kann man ihn abschieben. [...] Heute belastet es mich, dass ich nicht bei meiner Familie sein

kann und sie nicht bei mir. Aber meine Zukunft sehe ich auf keinen Fall in Afghanistan. Da ist alles anders. Ich würde da nicht zurechtkommen.“ Bericht von Ahmad Jamal (Sozialpädagoge in Hamburg), dessen Vater im Innenministerium von Kabul arbeitete und den Sohn 1989 via Pakistan nach Deutschland schickte. Ahmads Asylantrag wurde abgelehnt, aber da es damals einen Abschiebestopp nach Afghanistan gab, erhielt er schließlich dennoch eine Aufenthaltsbefugnis.

„Mir war klar, dass es für immer ist. Mutti sagte, in einem halben Jahr käme sie nach. Ich wusste: Das kann nicht stimmen. Selbstverständlich werde ich sie umarmt haben und sie mich besonders, aber ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Ich kann mich erst wieder daran erinnern, dass wir aus dem Zugfenster schauten, sie zu sehen war und immer kleiner wurde. Sogar da lachte sie noch so toll: mit ganz großem Mund und zusammengekniffenen Augen. Andere haben mir später erzählt: Als der Zug weg war, ist sie zusammengebrochen. [...] Ich habe keine Sekunde Heimweh nach Deutschland gehabt. Niemals. Aber Tag und Nacht Sehnsucht nach meiner Mutter. Ständig. Unentwegt. Und ich habe all diesen Pflegeeltern nicht verziehen, dass sie damit nicht Schritt halten konnten. Ich war wie ein Stein. Ich habe vorübergehend auch bei meinem Vormund, einem schwedischen Millionär, gelebt. Damals hatte ich in einem Pappkarton meine Habseligkeiten, Fotos und Briefe. Die waren mir natürlich das Liebste. Briefe von Mutti. Den Karton habe ich immer abgeküsst und abgeleckt. Heute habe ich nicht einen Brief mehr. Denn als ich einmal nach Hause kam, hatte er alles verbrannt. Er sagte: ‚Du wirst sonst nur trübsinnig‘.“ Bericht von Peggy Parnass (Autorin und Schauspielerin in Hamburg), die als Tochter jüdischer Eltern in Hamburg geboren wurde. Mit einem ‚Kindertransport‘ wurden sie und ihr Bruder 1939 im letzten Moment vor Kriegsbeginn nach Schweden gebracht. Peggys Eltern wurden zunächst ins Warschauer Ghetto deportiert und später in Treblinka ermordet.

Bei diesen beiden Berichten ehemaliger Kinderflüchtlinge handelt sich um Auszüge aus zwei biographischen Narrationen, die im Anhang der Dokumentation einer Fachtagung in Hamburg (1998)¹ veröffentlicht wurden. Das Schicksal von *Peggy Parnass*’ Eltern, die wie eine große Mehrheit der vom NS-Regime Verfolgten kein Aufnahme im Ausland fanden, erinnert an den historischen Hintergrund für die Verankerung eines individuellen Rechts auf Asyl im deutschen Grundgesetz (im Art. 16 GG). Dieses Grundrecht wurde durch die Asylrechtsreform von 1993 stark eingeschränkt.

Es sei darauf hingewiesen, dass *Peggy* ebenso wenig wie *Ahmad* eine Chance hätte, nach den geltenden deutschen Asylverfahrensregeln eine Anerkennung als Asylberechtigte zu erlangen. Sie hätte vermutlich genau wie er auf einen Abschiebestopp bis zur Klärung der politischen Entwicklungen im Herkunftsland hoffen, das heißt mehrere Jahre mit kurzfristigen „Duldungen“ – also mit permanenter Angst vor der Abschiebung – leben müssen und bestenfalls eine „Aufenthaltsbefugnis“ (seit 2005 „Aufenthaltsurlaubnis nach § 25.3 AufenthG“) aus humanitären Gründen erhalten.

Duldung: keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern lediglich eine Bestätigung über die Aussetzung der Abschiebung von Personen, die als ausreisepflichtig gelten, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Der Intention nach handelt es sich hierbei um einen kurzfristigen Status; in der Realität befinden sich viele Menschen aufgrund der Praxis der immer wieder – oft nur für kurze Fristen zwischen einigen Tagen bis zu max. 6 Monaten – erteilten Erneuerung der Duldung im Dauerstatus der „Ketten-Duldung“. Die Lebensgestaltung der geduldeten Flüchtlinge unterliegt wie diejenige von Asylbewerber/innen massiven Einschränkungen.

(1) Kinder- und jugendspezifische Aspekte des Flüchtlingsseins

Im Jahre 2009 registrierte der *UNHCR* weltweit 20,8 Mio. Flüchtlinge (ohne Binnenvertriebene), etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Minderjährige. In Deutschland leben laut *terre des hommes* ca. 300.000 minderjährige Flüchtlinge, davon sind laut Schätzungen 5.000 bis 10.000 unbegleitet einreisende Flüchtlingskinder.

Ebenfalls für Deutschland gibt der *Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BUMF) e.V.* an, dass im Jahre 2007 rund 62% aller Asylersantragssteller unter 25 Jahre alt waren (Asylerstanträge im Jahre 2007 gesamt: 19.200) und dass über 55.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in Deutschland lediglich im Besitz einer Duldung sind. Gemeinsam ist diesen geduldeten jungen Flüchtlingen und den jungen Asylbewerber/innen ein unsicherer Aufenthaltsstatus; dieser impliziert eine ungewisse Zukunftsperspektive sowie zahlreiche Restriktionen im alltäglichen Leben, vor allem aber in ihren Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die bis vor kurzem von rechtlichen Regelungen massiv begrenzt wurden: kein Einbezug in die Schulpflicht in diversen Bundesländern (vgl. *terre des hommes* 2005), mangelnder Zugang zu höheren Bildungswegen und kein Recht auf eine berufliche Ausbildung (zu Details siehe *Schroeder* 2003a; *Niedrig* 2003). Durch rechtliche Neuerungen seit 2006 sind entscheidende Verbesserungen für die Bildungs- und Ausbildungschancen von jungen Flüchtlingen mit ungesichertem Rechtsstatus bewirkt worden, wenn diese rechtlichen Möglichkeiten in der Praxis auch immer wieder aufgrund rigiden Verwaltungshandelns torpediert werden (vgl. *Zwischenbilanz* 2010).

Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge gelten als besonders schutzbedürftig (vgl. *UNHCR* 1994); sie sind in der Tat in vielerlei Hinsicht alters- und entwicklungsbedingt verletzlicher und gefährdeter als Erwachsene. Die *UNHCR*-Richtlinien zu Schutz und Betreuung von Flüchtlingskindern empfehlen Mitarbeiter/innen in der Flüchtlingshilfe unter anderem, bei ihrer Arbeit nicht nur auf verbriefte Kinderrechte zu pochen, sondern an den „natürlichen Wunsch, Kinder zu schützen, zu appellieren“ (ebd., S. 29). Die Kehrseite dieses begrüßenswerten Schutzimpulses liegt allerdings in der Gefahr, junge Flüchtlinge in die Rolle des passiven Opfers zu pressen: ‚Unschuldige, hilflose Kinder‘ eignen sich in besonderer Weise für die Vereinnahmung für Viktimisierungsdiskurse.

Angesichts der vermuteten besonderen Schutzbereitschaft gegenüber Kindern als Flüchtlinge erscheint überdies die geringe Anerkennungsquote unter minderjährigen Asylbewerber/innen erklärungsbedürftig: Neben der generell restriktiven Anerkennungspraxis wäre im Hinblick auf Minderjährige darauf hinzuweisen, dass viele kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe (Rekrutierung als Kindersoldat, Zwangsverheiratung, Kinderarbeit, Verweigerung des Zugangs zu Bildung) nicht als asylrelevant gelten (vgl. *Angenendt* 2000; *Zito* 2009) und dass Minderjährige häufig noch weniger als Erwachsene in der Lage sind, ihre Fluchtgründe in einer Weise vorzutragen, die den Erwartungen der jeweiligen Entscheider/innen an einen kohärenten, glaubhaften Bericht entspricht.

Ein weiteres spezifisches Problem für jugendliche Flüchtlinge ist die Klärung des genauen Alters, das viele Minderjährige in Ermangelung von Ausweisdokumenten nicht nachweisen können. Da Jugendliche, die nach ihrem 16. Geburtstag nach Deutschland einreisen, wie Erwachsene behandelt, ohne Zugang zu pädagogischer Betreuung in die jeweiligen Zentralen Aufnahmestellen eingewiesen und in das bundesweite „Umverteilungsverfahren“ aufgenommen werden, erweist sich die Altersfeststellung für junge Flüchtlinge als eine folgeschwere und daher umkämpfte Problemstellung. Ein Effekt der massiven Schlechterstellung entlang dieser Altersgrenze ist das Phänomen der Altersmanipulation bei jungen Flüchtlingen – sowohl von Seiten der Flüchtlinge selbst als auch von Seiten der deutschen Behörden: Viele junge Flüchtlinge erhalten bei ihrer Einreise den Rat von bereits hier lebenden Landsleuten, sich jünger (als 16) zu machen, um sich der Umverteilung in ländliche Gebiete zu entziehen und um Zugang zu pädagogischer Betreuung nach dem KJHG und zu einer Schule zu erlangen. Strategie vieler Ausländer-

behörden ist es hingegen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch eine sog. „Fiktivsetzung“ des Geburtsdatums älter zu machen. Für jeweils aktuelle Informationen zu diesem Thema siehe die Webseite des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.: www.b-umf.de.

In einer Zusammenfassung des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention) von 1989 bezeichnet die o.g. Richtlinie des *UNHCR* zu „Flüchtlingskindern“ drei Rechte als „so grundlegend, dass sie als Unterbau des gesamten Vertragswerks gelten können: die Klausel, dass jede Maßnahme zum ‚Wohle des Kindes‘ erfolgen soll, die Nichtdiskriminierung und das Recht auf Teilhabe“ (*UNHCR* 1994, S. 21). Die Bundesregierung hat dieses Übereinkommen ratifiziert, allerdings nur unter Vorbehalt. Sie besteht auf einem Diskriminierungsrecht:

„... auch kann keine Bestimmung [des Übereinkommens; d.V.] dahin ausgelegt werden, daß sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“ (Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention, Abschn. IV; zit. nach *terre des hommes* 2005).²

Entsprechend gestaltet sich der Umgang mit jungen Flüchtlingen im Spannungsfeld zwischen den repressiven, auf Ausgrenzung hin angelegten Regelungen im Ausländer- und Asylrecht einerseits und den Schutzvorschriften und integrativen Zielsetzungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes andererseits. In diesem Konflikt stellen das Wohl des jungen Flüchtlings und sein Recht auf Teilhabe oft genug nicht die oberste Richtlinie für Entscheidungen dar.

(2) Forschung zu jungen Flüchtlingen

Zum Thema „Kinderflüchtlinge“ gibt es bislang relativ wenig empirisch und theoretisch fundierte wissenschaftliche Forschung. Eine Sichtung wissenschaftlicher Studien durch die britische Politikwissenschaftlerin *Rutter* (2006) ergab zudem, dass es sich bei der Forschungsliteratur über Flüchtlingskinder ganz überwiegend um Studien zum Thema „Traumatisierung“ handelt. Ohne die Relevanz dieses Forschungsfelds abstreiten zu wollen, weist *Rutter* auf eine Reihe problematischer Effekte dieser „Hegemonie des Trauma-Diskurses“ hin, der schnell in die Alltagssprache von Erzieher/innen und Lehrer/innen Eingang gefunden hat und sich nicht zuletzt auf Problemdeutungen im Kontext von Schule und Unterricht auswirkt. Nicht nur alle anderen prä migratorischen Erfahrungen der jungen Flüchtlinge werden im Bild des „traumatisierten Flüchtlingskindes“ tendenziell ausgeblendet, sondern auch die Lebensbedingungen im Asyl- und Land, zu denen häufig genug materielle Deprivation, Verlust von sozialem Status und Rassismuserfahrungen gehören. Kinderflüchtlinge werden in dieser Sicht als homogene Gruppe konstruiert, deren Probleme im Kern mit medizinischen Mitteln zu bearbeiten sind. Einen geringeren Umfang innerhalb der psychologischen Studien zu jungen Flüchtlingen hat die sog. Resilienzforschung, die zu ergründen sucht, welche Faktoren dazu beitragen, dass Kinder im Exil psychisch destabilisierende Erfahrungen besser bewältigen können. Diese Forschung belegt unter anderem die hohe Bedeutung der Qualität der elterlichen Fürsorge sowie der Stabilität der Lebenssituation nach der Fluchtmigration als protektive Faktoren. Wer sich mit der Entwicklung der europäischen Asylpolitik und ihrer Umsetzungen in nationale Gesetzgebungen der letzten 20 Jahre befasst, erkennt leicht, dass die zahlreichen Verschärfungen allesamt in zusätzlichen Stress und Belastungen für Eltern von Flüchtlings-

kindern und in eine generelle Destabilisierung der sozialen Lebensumstände von Flüchtlingen in den westlichen Aufnahmegesellschaften münden, d.h. sie unterminieren die Bewältigungsversuche der jungen Flüchtlinge. Gegenüber den psychologischen Studien im Umfang eher marginal sind Forschungsarbeiten zu den sozialen Lebenskontexten von Flüchtlingskindern und insbesondere Studien zu Bildungskontexten und Bildungsverläufen. Eine der größten aktuellen Studien zur Rolle von formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen im Leben junger Flüchtlinge in Deutschland ist das Projekt „Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien von afrikanischen Jugendlichen in Hamburg“ (vgl. *Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa* 2003), aus dem unsere eigenen Forschungsarbeiten hervorgegangen sind (z.B. *Seukwa* 2003; *Niedrig* 2005, 2008).

(3) Zur Auswahl der Beiträge

Anknüpfend an das einleitende Zitat von *Peggy Parnass* beginnen wir mit einem Beitrag aus der historischen Forschung zu Kinderflüchtlingen (Beitrag von *Hammel*). Erst seit wenigen Jahren wird die als „Kindertransporte“ bekannt gewordene Rettungsaktion für überwiegend jüdische Kinder aus NS-Deutschland und aus Österreich nach dessen Annexion in den Jahren 1938/39 genauer erforscht (vgl. *Curio* 2006a). Neben anderen Faktoren spielte hierfür sicherlich auch die schwierige Quellenlage eine Rolle. Seit 2009 haben Historiker/innen nunmehr Zugang zu den Daten des umfassenden „Kindertransport Surveys“, den die Vereinigung Jüdischer Flüchtlinge in Großbritannien durchgeführt hat, und *Hammels* Beitrag greift erste Ergebnisse dieser aktuellen Studie auf. Als Verantwortliche für das Schwerpunktthema verbinden wir zwei Anliegen mit diesem historischen Beitrag. Zum einen ist die Hoffnung naheliegend, aus den geschichtlichen Erfahrungen für aktuelle Herausforderungen lernen zu können, z.B. anhand der Frage, welche Faktoren bei der Aufnahme der jungen Flüchtlinge sich als besonders förderlich oder destruktiv für die weiteren Lebenswege erwiesen haben (vgl. *Curio* 2006b). Zum zweiten erscheint uns dieser historische Rückblick vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlings- und Asyldebatte in Deutschland hilfreich, um die Perspektive des heute dominanten Diskurses auf die Täter-Opfer-Retter-Beziehung zu verschieben, in der gern vergessen wird, dass „Deutschland“ zu Beginn der modernen, auf internationalen Vereinbarungen beruhenden Asylpolitik in der Rolle des „Täters“ in Erscheinung tritt.

Der zweite Beitrag (*Smyth/MacBride/Paton/Sheridan*) stammt aus Schottland. Seit der Einführung des „Immigration and Asylum Act“ von 1999 werden auch in Großbritannien viele neu eintreffende Asylbewerber/innen einer landesweiten Umverteilung unterzogen. Diese Maßnahmen führten dazu, dass nunmehr erstmals eine große Zahl von Flüchtlingen in Schottland, insbesondere im Großraum Glasgow angesiedelt ist. Die schottische Universität von Strathclyde hat diese Entwicklung als Herausforderung begriffen und im Jahr 2009 ein interdisziplinäres, international vergleichendes Forschungsprogramm ins Leben gerufen: „Integration of Refugees: a Life Cycle study in six countries“ (unter Beteiligung von *Geri Smyth* vom Department of Childhood and Primary Studies, vgl. www.instituteforadvancedstudies.org.uk). Eine Forschergruppe um *Smyth* bezieht Flüchtlingskinder in eine größere Studie über die Bedeutung von sozialem Kapital für den Bildungserfolg sozial benachteiligter Kinder ein. Bekannt ist, dass das in den schulischen Raum *eingebraachte* soziale Kapital Vorteile in der Bildungslaufbahn bringen kann. In einer innovativen Wendung fragen *Smyth et al.* in ihrer qualitativen Schulstudie, welche Rolle der Schule selbst bei der *Akkumulation von sozialem Kapital* der Flüchtlingskinder zukommt.

Zwei weitere Beiträge stammen aus Skandinavien. Der norwegische Soziologe *Brekke* befasst sich mit der Zeitwahrnehmung von jungen Asylbewerber/innen in Schweden (und Norwegen) während der Wartezeit bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag – eine Zeitphase, die sich über viele Monate, ja sogar Jahre hinweg erstrecken kann – und den Effekten dieses „Lebens in der Warteschleife“. Die Jugendphase ist wie kaum eine andere Lebensphase auf Zukunft hin orientiert und gerade für junge Flüchtlinge – *Brekkes* Informanten sind zwischen 16 und 26 Jahre alt – ist die Erfahrung von Zeit mit der eigenen (Re)-Formierung von Identität verwoben: Das zeitlich unbefristete Warten mit ungewissem Ausgang ist äußerst hinderlich für die Bildungsmotivation (vgl. *Schroeder* 2003b) und verbaut zudem die Möglichkeit für private und berufliche Zukunftspläne und somit für adoleszente Ich-Entwürfe.

Der Beitrag der schwedischen Ethnologinnen *Norström/Gustafsson*, der auf einer Studie über die Rolle des Dolmetschens im Kontext der Aufnahme junger Flüchtlinge basiert, ergänzt und erweitert *Brekkes* Analysen. Mit ihrer ethnologischen Studie, die nach *Geertz'* Methode der „dichten Beschreibung“ die Verfahren, Abläufe, Routinen und Alltagspraxis sowie Konfliktfälle in der pädagogischen Aufnahme junger Flüchtlinge in Schweden dokumentiert, versuchen *Norström/Gustafsson*, die den beobachteten Routinen zugrundeliegende und sich in ihnen manifestierende „Ethik der Rezeption“ herauszuarbeiten und in einer moralphilosophischen Wendung zu hinterfragen. Eine angemessene Aufnahme und pädagogische Betreuung von Flüchtlingskindern umfasst *Norström/Gustafsson* zufolge nämlich weit mehr als den Zugang zu gesetzlich kodifizierbaren Rechten wie einem fairen Asylverfahren, Unterkunft, materielle Versorgung, medizinische Behandlung, Bildung und angemessene Freizeitgestaltung, auch wenn selbst der Zugang zu diesen in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten hart errungen ist. Diese Philosophie einer „ethic of rights“ (Ethik des Rechts) konfrontiert sie mit einer „ethic of grace“ (Ethik der Würde), die die Person ganzheitlich, auch in ihrer Emotionalität und in ihrer biographischen Selbstdeutung umfasst. Wie schwer Ignoranz in dieser Hinsicht wiegen kann, lässt sich an dem Bericht von *Peggy Parnass* über die Tat ihres schwedischen Vormunds illustrieren, der – in sicherlich bester Absicht hinsichtlich des psychischen Wohls seines Mündels – ihre kostbarsten Erinnerungsstücke zerstörte, um alle (traurig stimmenden) Spuren ihres Lebens vor der Flucht zu tilgen.

Zielsetzung des abschließenden Beitrags (*Niedrig/Seukwa*) ist es, dem Themenschwerpunkt durch eine diskurstheoretische Analyse eine weitere Dimension hinzuzufügen: In diesem Beitrag gehen wir den Auswirkungen des dominanten Flucht- und Asyldiskurses auf die narrativ-biographische Selbstdeutung sowie auf Bildungsverläufe nach. Forschung im Flüchtlingskontext muss, so unsere Sicht, eine reflexive Distanz zu „Viktimisierungsdiskursen“ und ihren problematischen Effekten wahren und sich gleichzeitig einer Instrumentalisierung für „Flüchtlingsabwehrdiskurse“ entziehen, letzteres insbesondere, wenn (Migrations-)Strategien und Ressourcen betrachtet werden, die nicht zum Konzept des Flüchtlings als „hilfloses Opfer“ passen. Der Opferdiskurs fördert paternalistische Mitleidshaltungen, markiert „Flüchtlinge“ als die „ganz Anderen“ (*othering*) und wird den tatsächlichen Herausforderungen, die Kinder und Jugendliche in der Position des Flüchtlings zu bewältigen haben, nicht gerecht. Zu beobachten ist zudem ein Umschlagen von wohlwollendem Mitgefühl in enttäuschten Zynismus, wenn die realen Mädchen und Jungen mit Flüchtlingsstatus dem gesellschaftlichen Opferklischee nicht entsprechen. Es scheint uns daher wichtig, sich den Fallstricken der „political correctness“

zu stellen und differenziertere Sichtweisen auf die Lebenslagen junger Flüchtlinge zu ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Die Tagung hatte den Titel „ÜBER-LEBEN. Situation und Perspektiven der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“. Herausgeber der Dokumentation (als „graue Literatur“) ist Netzwerk/WOGE e.V., Hamburg 1998.
- 2 Kurz vor Redaktionsschluss wurde eine Beschluss des Bundesrates zur „Entschließung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)“ veröffentlicht (Drucksache 829/09 vom 26.03.2010).

Literatur

- Angenendt, S. (2000): Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. – Opladen.
- Curio, C. (2006a): Verfolgung, Flucht, Rettung. Die Kindertransporte 1938/39 nach Großbritannien. – Berlin.
- Curio, C. (2006b): Kindeswohl versus Einwanderungskontrolle? Die Kindertransporte 1938/39 und die Situation von Flüchtlingskindern heute. In: Benz, W. (Hrsg.): Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem. – München, S. 55-72.
- Netzwerk/WOGE e.V. (Hrsg.) (1998): ÜBER-LEBEN. Situation und Perspektiven der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Tagungsdokumentation. – Hamburg.
- Neumann, U./Niedrig, H./Schroeder, J./Seukwa, L.H. (Hrsg.) (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. – Münster.
- Niedrig, H. (2003): Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge als Ausbildungsbarriere. In: Neumann, U./Niedrig, H./Schroeder, J./Seukwa, L.H. (Hrsg.) (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. – Münster, S. 55-74.
- Niedrig, H. (2005): Der Bildungsraum junger Flüchtlinge. In: Hamburger, F./Badawia, T./Hummrich, M. (Hrsg.): Bildung und Migration. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft. – Wiesbaden, S. 257-275.
- Niedrig, H. (2008): Transnationale Bildungsverläufe afrikanischer Flüchtlingsjugendlicher in Hamburg. In: Hunner-Kreisel, C./Schäfer, A./Witte, M.D. (Hrsg.): Jugend, Bildung und Globalisierung. Sozialwissenschaftliche Reflexionen in internationaler Perspektive. – Weinheim/München, S. 145-159.
- Rutter, J. (2006): Refugee Children in the UK (2nd ed.). – London.
- Schroeder, J. (2003a): Viele Barrieren, wenig Wahl. Eine Problemskizze zur schulischen und berufsbildenden Angebotsstruktur für Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. In: Neumann, U./Niedrig, H./Schroeder, J./Seukwa, L.H. (Hrsg.) (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. – Münster, S. 77-92.
- Schroeder, J. (2003b): „Man kann nicht lernen mit so einem Problem“. Auswirkungen der Lebenslagen auf die Bildungskarrieren. In: Neumann, U./Niedrig, H./Schroeder, J./Seukwa, L.H. (Hrsg.) (2003): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. – Münster, S. 237-262.
- Seukwa, L. H. (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. – Münster.
- Terre des hommes Deutschland e.V. (2005): „Wir bleiben draußen“. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland. Aktualisiert im Okt. 2005. Online verfügbar unter: www.tdh.de; Stand: 01.04.2010.
- UNHCR (1994): Flüchtlingskinder. Richtlinien zu ihrem Schutz und ihrer Betreuung. Deutsche Fassung. – Berlin.
- UNHCR (2000): UNHCR-Report 2000/2001. Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt. 50 Jahre humanitärer Einsatz. – Bonn.

- Zito, D.* (2009): Zwischen Angst und Hoffnung. Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie im Auftrag von terre des hommes und BUMF e.V. – Ibenbühen.
- Zwischenbilanz* (2010): Meilensteine und Stolpersteine. Grundlagenpapier des Nationalen Thematischen Netzwerks im ESF-Bundesprogramm für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Aktualisierte Fassung vom März 2010. Online verfügbar unter: www.esf.de; Stand: 01.04. 2010.